



Gymnasium Stift Keppel
Öffentliches Gymnasium
für Jungen und Mädchen
DER SCHULLEITER

Gymnasium Stift Keppel – Stift-Keppel-Weg 37 – 57271 Hilchenbach

Elterninformation Nr. 23

Hilchenbach,
6. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich beginne den aktuellen Mitteilungs-Brief mit einer guten Nachricht: mit dem heutigen Tag ist der allergrößte Teil des Kollegiums geimpft, zumindest zum ersten Mal. Auch bei den weiteren Mitarbeitern ist es, auch aufgrund einer entsprechenden Mitteilung der Kreisverwaltung von heute, nur noch eine Frage von wenigen Tagen. Die bisherigen Coronaschnelltests in der Schule haben zum allergrößten Teil gültige Ergebnisse geliefert, keines davon war positiv. All das sind Hoffnungszeichen und wichtige Schritte auf dem Weg zurück zur Normalität. Aber es gibt ein ABER!!!

Niemand in der Schulgemeinde darf sich verleiten lassen, nun bei den Hygienemaßnahmen nachzulassen. Leider mussten wir dies in der ersten Woche des Schulbesuchs vielfach beobachten. Daher hier noch einmal die dringende Erinnerung und Ermahnung: alle AHA(L) Regeln gelten uneingeschränkt weiter, auch wenn der Test sagt: keine Viren!! Denn abgesehen von den durchaus vorhandenen Fehlern beim Test gelten die Vorschriften der Corona-Betreuungsverordnung völlig uneingeschränkt weiter und müssen strengstens beachtet werden! Und das nicht zuletzt deshalb, weil sie mit erheblichen Ordnungsgeldern bewehrt sind, die ich bzw. der Schulträger zu bezahlen hätten, wenn uns Verstöße nachgewiesen würden.

Insbesondere darf nur in den Pausen und nur zum Essen **außerhalb** des Schulgebäudes die Maske kurz abgenommen werden, und auch das nur, wenn sofort anderthalb Meter Abstand eingehalten werden. In den Oberstufen- Aufenthaltsräumen darf nicht gegessen werden, es darf dort **auch nicht die Pause oder eine Freistunde verbracht werden**, außer zum Arbeiten an getrennten Tischen mit großen Abständen. Sollte dies weiterhin nicht funktionieren, werden die Räume abgeschlossen. Die Pausen sind draußen zu verbringen, auch für die Oberstufe! Da die Q2 keinen Unterricht mehr hat, verteilen wir die Räume so: 132 und 133 sind Arbeitsräume/Silentien der EF, 243 und 343 sind Arbeitsräume der Q1.

Die einzige Ausnahme von o.g. Pausenregeln stellen **Regenpausen** dar. Was eine Regenpause ist, legt allein eine entsprechende Durchsage fest – dafür muss das Wetter schon wirklich schlecht sein, auf ein bisschen Nieselregen bereitet Ihr Euch mit entsprechender Kleidung vor. Wenn per Durchsage erlaubt wird, ausnahmsweise drinnen zu bleiben, heißt das, dass die Klassen/Kurse in ihrem Unterrichtsraum bleiben und dort bis zum Beginn der nächsten Stunde **von ihrer Lehrkraft beaufsichtigt werden**. Da dies einen erheblichen Aufwand darstellt, sollen solche Regenpausen die absolute Ausnahme darstellen.

Auch das Desinfizieren der Tische sowie das Lüften sind weiterhin zu beachten.

Die Teilnahme an Tests ist nach wie vor verpflichtend. Lediglich vollständig Geimpfte und ihnen Gleichgestellte sind auf Nachweis von dieser Pflicht befreit. Gleichgestellt heißt: erkrankt und wieder genesen, und zwar vor mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten. Damit Lehrkräfte dies nachprüfen können, bitten wir betroffene Schülerinnen und Schüler, eine entsprechende Bescheinigung mitzuführen.

[Presseinformation des Kreises Siegen-Wittgenstein](#)

Zuletzt hat ein Gericht in NRW (VG Aachen am 27.4.21, Aktenzeichen: 9 L 241/21) die Unbedenklichkeit der Selbsttests selbst für Grundschüler festgestellt und bestätigt, dass Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht testen lassen. Die Verpflichtung zu einem alternativen Distanzangebot, die das Gericht formuliert hat, verneint zugleich eine Pflicht der Schulen, über die Vergabe von Arbeitsaufträgen hinaus individuell auf Distanz zu unterrichten. All das bestätigt die Art und Weise, wie wir in Keppel bislang mit dieser schwierigen Thematik umgegangen sind. Dennoch wünschen wir uns dringend eine bessere Klärung der mit den Tests verbundenen Fragen - auf der gestrigen Mitgliederversammlung der Westfälischen Direktorenvereinigung haben wir diese Forderung formuliert, sie wurde vom Vorstand noch gestern Abend im MSB vorgetragen. Hoffen wir, dass es nützt.

Eine weitere nötige Klarstellung betrifft die **Rhythmisierung im Wechselunterricht** und insbesondere die Frage, mit welchen Aufgaben die Tage im Homeschooling gefüllt werden: Aufgaben werden nicht im Vorhinein gegeben, sondern immer aus einem Unterricht hinaus als (umfangreichere) **Hausaufgabe wiederum für den Folgetag**. Ein gedoppelter Unterrichtstag ist daher **nicht** als Einheit zu sehen, wo beide Gruppen das gleiche bearbeiten würden, nur eben abwechselnd. Das macht auch keinen Sinn, denn es erhöht ja den Planungsaufwand, statt ihn zu reduzieren. Vielmehr ist die Idee, dass Gruppe 2 mit einem freien Tag gestartet ist; Gruppe 1 hat in Präsenz gearbeitet und eine Aufgaben mitbekommen, die sie am Folgetag erledigen konnte. Gruppe 2 ist an diesem Tag in der Schule und erhält den gleichen Unterricht wie Gruppe 1 tags zuvor, und sie erhält auch die gleiche Aufgabe wiederum für den Folgetag! Ganz am Ende wird i.Ü. wieder Gerechtigkeit hergestellt, denn Gruppe 2 geht einen Tag später in die Sommerferien.

Die für die Klassen 5 vorgesehene Lese-Rechtschreib- Diagnostik konnte im laufenden Schuljahr nicht durchgeführt werden. Wir verschieben auf den Beginn des kommenden Schuljahres, also Anfang Klasse 6; das ist zu verkraften, denn die entsprechende zusätzliche Förderung hätte auch in einem normalen Betrieb erst in der sechsten Klasse eingesetzt.

Über Möglichkeiten, die in den Pandemiezeiten aufgelaufenen schulischen und persönlichen Schwierigkeiten und Probleme aufzufangen, denken wir unter dem Stichwort **Corona-Nachsorge** bereits nach. Mit Englisch in Action oder den MINT-Camps haben wir in der Vergangenheit viel Erfahrung mit Sommerkursen bzw. zusätzlichen Lernangeboten in den Ferien gemacht. Wir überlegen im Moment, wie wir an diese Erfahrungen anknüpfen können, und sind dazu mit den Rothaarscouts im Tagungshaus Keppel im Gespräch. Sobald sich dazu Möglichkeiten konkretisieren lassen, würden wir die Nachfrage ermitteln. Landesweit fordern die Lehrer- und Elternverbände darüber hinaus Ressourcen, um ab Sommer 2021 auch schuljahresbegleitend Förderangebote machen zu können. Ergebnisse dazu stehen noch aus.

Am heutigen 6. Mai sind Keppels Früchtchen auf Einladung des nordrhein-westfälischen Genossenschaftsverbandes exklusiv zur Vertragsunterzeichnung mit der Schulministerin nach Düsseldorf eingeladen. Darauf sind wir besonders stolz, denn der Verband hätte anlässlich der Verlängerung seiner Kooperation mit dem Bildungsministerium zahlreiche Schülergenossenschaften im Lande zur Auswahl gehabt, um der Runde der Repräsentanten aus Verband und Regierung das Konzept „Schülergenossenschaft“ zu präsentieren. Kontinuität, Qualität und die vielen Auszeichnungen, die die Früchtchen seit ihrer Gründung einsammeln konnten, haben ihnen aber offenbar einen weit hörbaren guten Ruf verschafft. Und nach der Unterzeichnung wurde mit leckerem Saft angestoßen! Bleiben wir beim Anstoßen: Das Fest, mit dem die Lehrerschaft gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe sowie mit Absolventen und ehemaligen Lehrkräften traditionell am letzten Donnerstag vor den Sommerferien das Ende des Schuljahres feiert, muss im Corona-Jahr 2021 leider ausfallen. 2022, zum Ausgang des Jubiläumsjahres, wird es dann hoffentlich umso größer!

Es grüßt Sie und Euch in der Hoffnung auf bessere Zeiten

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Dietrich". The script is cursive and fluid, with a prominent initial "D".